

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# § 58f Stmk. GVG

Stmk. GVG - Steiermärkisches Grundverkehrsgesetz

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 29.08.2025

Übergangsbestimmung zur Novelle LGBI. Nr. 79/2023

Die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Novelle LGBI. Nr. 79/2023 anhängigen grundverkehrsbehördlichen Verfahren sind nach den bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Novelle LGBI. Nr. 79/2023 geltenden Bestimmungen zu Ende zu führen.

Anm.: in der Fassung LGBI. Nr. 79/2023

In Kraft seit 27.07.2023 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)